

Sie können einen Syrer retten – Ein Leben für Ihre Unterschrift!

5 Jahre Bürgerkrieg haben Syrien in eine humanitäre Katastrophe gestürzt. Täglich fallen Bomben, Familien werden auseinander gerissen. Das Syrian Center for Policy Research (SCPR) geht von 470.000 Toten aus. Vielerorts gibt es weder Strom, noch sauberes Wasser; in Aleppo steht kein Stein mehr auf dem anderen. Es besteht ein gravierender Mangel an Nahrung und medizinischer Versorgung. Frauen, Kinder, Alte und Kranke leiden besonders schwer unter diesen Bedingungen. Derzeit sind 13,5 Mio. Menschen in Syrien auf humanitäre Hilfe angewiesen, die Hälfte davon sind Kinder. Der gefährliche Weg über das Mittelmeer forderte allein im Jahr 2015 mindestens 3965 Todesopfer. Nun ist es wichtiger denn je, so viele Menschen wie möglich aus der Gefahrenzone herauszuholen und in Sicherheit zu bringen. Mit *Ihrer* Hilfe können wir innerhalb von nur 10 Wochen jemand aus Aleppo nach Deutschland holen! Unser Kooperationspartner hat bereits über 100 Familien auf diesem Wege zusammen gebracht.

DAS PRINZIP

Indem *Sie* eine sog. **Verpflichtungserklärung** abgeben, erhält eine Person in Syrien mit Verwandten in Berlin, die Möglichkeit, legal und sicher nach Deutschland einzureisen. Formell bürgen *Sie* mit *Ihrer* Verpflichtungserklärung für den Lebensunterhalt dieses Flüchtlings (max EUR 800 monatlich) Faktisch tragen *Sie* jedoch **keine Kosten**, da diese durch den Verein Flüchtlingspaten Syrien e.V. über Spendeneinnahmen abgedeckt werden. *Ihr* Risiko als Verpflichtungserklärungsgeber ist dadurch auf ein Minimum reduziert.

RECHTLICHE GRUNDLAGE

Das Berliner Landesaufnahmeprogramm für Syrer macht es möglich. Bis auf Bayern, haben sämtliche Bundesländer Aufnahmeprogramme für syrische Flüchtlinge beschlossen. In Berlin, Brandenburg, Hamburg, Schleswig-Holstein und Thüringen sind diese Programme jüngst verlängert worden. Den Angehörigen dort lebender Syrer kann somit weiterhin, auf Grundlage der §§ 23 Abs. 1, 68 AufenthaltsgG, ein nationales Visum verschafft werden, sofern ihr Lebensunterhalt im Bundesgebiet durch eine entsprechende Verpflichtungserklärung gesichert wird. Das Visum erlaubt es ihnen, legal und auf sicherem Wege, d.h. per Flugzeug, nach Deutschland einzureisen. In Berlin wurde die Ausschlussfrist, bis zu der, Anträge auf entsprechende Visa gestellt sein müssen, bis zum 31.12.2016 verlängert.

DAS RISIKO

Das Risiko wird nach Inkrafttreten des neuen Integrationsgesetz von vorne herein auf **5 Jahre begrenzt** sein. Unser Konzept reduziert dieses Risiko der Verpflichtungserklärungsgeber auf ein Minimum weil unser Kooperationspartner Flüchtlingspaten Syrien e.V. die monatlich fällig werdenden Kosten (Miete + NK, Lebensmittel, Haftpflichtversicherung) übernimmt. Diese werden durch monatlichen wiederkehrenden Spendeneinnahmen abgedeckt. Eine Verpflichtungserklärung ist darüber hinaus **nur solange gültig** bis die aufgenommene Person wieder ausreist oder sich ihr Aufenthaltstitel ändert zB nach dem diese eine Arbeit aufgenommen hat. Indem wir die nachgeholtten Personen **intensiv betreuen**, wollen wir sie so schnell wie möglich in die Lage versetzen, für sich selbst zu sorgen. Für den Fall, dass es den Verein Flüchtlingspaten Syrien e.V. nicht mehr geben sollte nimmt dieser nur neue Flüchtlinge auf falls, die erforderlichen Rücklagen vorhanden sind. *Sie* hätten also bereits mit *Ihrer* Unterschrift alles Nötige getan, um einem Menschen das Leben zu retten und eine vom Krieg zerrüttete Familie wiederzuvereinigen – um den Rest kümmern wir uns!

REFUGEES ON PLANES // FAMILY REUNION PROGRAM FOR PRIVATE PERSONS

DIE KOOPERATION

Refugees on Planes e.V. kooperiert für dieses Programm mit dem Berliner Verein **Flüchtlingspaten Syrien e.V.**, der die Unterhaltszahlungen übernimmt. Zusammen mit *Ihrer* Hilfe wollen wir kriegsgefährdete Menschen aus Aleppo/Homs nach Deutschland holen. Dafür wählt Refugees on Planes e.V. vor Ort diejenigen Familienmitglieder aus, die am dringendsten auf unsere Hilfe angewiesen sind. Refugees on Planes unterstützt dabei den Verein Flüchtlingspaten Syrien e.V. bei der Auswahl der Flüchtlinge, die Suche von Wohnungen, Organisation von Deutschkursen sowie die Begleitung der Flüchtlinge im Rahmen eines persönlichen Mentoringprogramms.

DIE KRITERIEN „FAMILIEN-ZUSAMMENFÜHRUNG“

Indem *Sie* eine solche Verpflichtungserklärung abgeben, können *Sie* also einem Syrer, der bereits **1 Jahr** in Deutschland registriert ist, den legalen und sicheren Nachzug seiner in Syrien zurückgebliebenen **Familienmitglieder 1. und 2. Grades** ermöglichen. Im Gegensatz zum regulären Familiennachzug, der ausschließlich Ehepartner und minderjährige Kinder berücksichtigt, können so auch Eltern, Großeltern, Geschwister und deren Ehepartner und Kinder nachkommen. Diesen kann nämlich dank *Ihrer* Verpflichtungserklärung **innerhalb von 10 Wochen** ein Einreise-Visum für die Bundesrepublik ausgestellt werden; dort angekommen erteilt man ihnen auch einen Aufenthaltstitel.

DER ABLAUF

1. Matching

Wenn *Sie* eine Verpflichtungserklärung für einen Syrer abgeben möchten, findet zunächst ein Matching statt, bei dem wir *Ihnen* eine Person zuweisen, die alle Kriterien erfüllt, die für die Aufnahme eines syrischen Familienangehörigen in Deutschland erforderlich sind. Wir treffen dafür vorab eine Auswahl besonders schutzbedürftiger Menschen, die sich derzeit in Syrien aufhalten und sowohl das jeweilige Verwandtschaftsverhältnis als auch ihre Identität zweifelsfrei nachweisen können. *Sie* erhalten private Fotos und Eckdaten und gerne schlagen wir *Ihnen* auch eine alternative Person für das Matching vor.

2. Verpflichtungserklärung

Nach einem erfolgreichen Matching folgt *Ihre* Verpflichtungserklärung. Voraussetzung hierfür ist die Bonitätsprüfung durch die Berliner Ausländerbehörde. Diese dauert ca. 3 Wochen. Im Anschluss müssen sowohl *Sie* als Verpflichtungserklärungsgeber, als auch die in Berlin lebende Referenzperson, deren Familie nachgeholt werden soll, persönlich bei der Berliner Ausländerbehörde (Einreisesachgebiet IV Z 1) vorstellig werden, um *Ihre* Verpflichtungserklärung zu unterschreiben. Dieser Termin nimmt etwa 20 Minuten in Anspruch. Um eine Verpflichtungserklärung abgeben zu können müssen *Sie* folgende zwei Voraussetzungen erfüllen:

2a) Gewöhnlicher Aufenthalt im Bundesgebiet. Um Verpflichtungserklärungsgeber zu sein, reicht es, dass *Ihr* Hauptwohnsitz irgendwo in der Bundesrepublik liegt. Lediglich der Referenzgeber (die Familie desjenigen, der nach Deutschland geholt werden soll) muss in Berlin gemeldet sein.

2b) Bonität: vorausgesetztes monatliches Mindest-Netto-Einkommen für eine Person:

Ledige: EUR 2.210

Verheiratete: EUR 2.980

Verheiratet + Kind: EUR 3.365

3. Visum

Mit der Information, dass *Ihre* Verpflichtungserklärung vorliegt, wendet sich die Ausländerbehörde sodann an die Deutsche Botschaft in Beirut. Die deutsche Botschaft lädt der aufzunehmenden Person innerhalb von ca. **3 Tagen** zu einem Termin mittels ein **48 Stunden-Visum** (um von Syrien in den Libanon einreisen zu

REFUGEES ON PLANES // FAMILY REUNION PROGRAM FOR PRIVATE PERSONS

dürfen) damit dieser persönlich ein Einreise-Visum für die Bundesrepublik Deutschland beantragen kann. Etwa **zwei Wochen** später erfolgt eine zweite Einladung um das zuvor beantragte Einreise-Visum abzuholen. Die aufzunehmende Person hat nun **drei Monate Zeit**, um damit in die Bundesrepublik einzureisen, wo sie einen Aufenthaltstitel erhält und mit ihrer Familie wiedervereint wird. Insgesamt dauert dieser Vorgang erfahrungsgemäß ca. **10 Wochen**.

FAQs - häufig gestellte Fragen

Welche Voraussetzungen muss ich als Verpflichtungsgeber erfüllen?

Gewöhnlicher Aufenthalt im Bundesgebiet

Vorausgesetztes monatliches Mindest-Netto-Einkommen für eine Person:

Ledige: EUR 2.210

Verheiratete: EUR 2.980

Verheiratet + Kind: EUR 3.365

Welche Dokumente brauche ich für die Abgabe einer Verpflichtungserklärung?

- Personalausweis oder Pass
- Ausgefülltes [Formular](#) „Angaben zur Verpflichtungserklärung“
- im Einzelfall können weitere Unterlagen gefordert werden
- Nachweise zu *Ihrer* Bonität

Bei Angestellten:

- die letzten 6 Nachweise über das Netto-Einkommen,
- Arbeitsvertrag und
- eine aktuelle Bescheinigung (nicht älter als 14 Tage) des Arbeitgebers über ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis

Bei Selbstständigen:

- Bescheinigung vom Steuerberater oder der Steuerberaterin über das monatliche Netto-Einkommen
- letzter Steuerbescheid
- Police der privaten Krankenversicherung mit Pflegeversicherung mit der Höhe des Beitrags und der Eigenbeteiligung
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamts
- Sofern Existenzgründungszuschüsse von einem Jobcenter bezogen werden, ist darüber ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Wie lange gilt meine Verpflichtungserklärung?

Zur Zeit bleibt Ihre Verpflichtungserklärung solange gültig bis die aufgenommene Person wieder ausreist oder sich ihr Aufenthaltstitel ändert. Über die Erteilung eines Aufenthaltstitels zu einem anderen Zweck entscheidet die Ausländerbehörde nach Ermessen im Einzelfall. Nach Inkrafttreten des neuen Integrationsgesetzes sollen Verpflichtungserklärungen bundesweit auf **maximal 5 Jahre** begrenzt werden.

Wie kann ich anderweitig unterstützen, wenn ich keine Verpflichtungserklärung abgeben kann oder möchte?

Auch ohne eine Verpflichtungserklärung abzugeben, können Sie den legalen Familiennachzug von Syrern unterstützen. **Flüchtlingspaten Syrien e.V.** organisiert überall im Land Patenschaften. Ab EUR 10 im Monat können Sie Pate/Patin werden. Jeder Cent kommt der Finanzierung und Unterstützung der nachgezogenen syrischen Familienmitglieder zugute, sodass dem Staat – und damit unseren Verpflichtungserklärungsgebern – im Idealfall von vornherein keine Kosten entstehen. Die Spenden sind steuerlich absetzbar. [Werde jetzt Pate/Patin!](#)

Welche Voraussetzungen muss ein syrischer Flüchtling erfüllen, um für ein Matching infrage zu kommen?

- Die **Referenzperson** (Person, dessen Angehörige/r nachgeholt werden soll) muss seit mindestens **einem Jahr in Berlin** gemeldet sein, die syrische oder deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und freizügigkeitsberechtigter EU-Bürger, EWR-Staatangehöriger, Drittstaatsangehöriger oder Staatsangehöriger der Schweiz mit einer Aufenthaltserlaubnis-Schweiz sein. Syrische Staatsangehörige müssen, um Referenzperson sein zu können außerdem in Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels sein.
- Die nachzuholende Person ist **Verwandtschaft 1. oder 2. Grades**. Nachgeholt werden können somit Eltern, Großeltern, Geschwister und Kinder). Minderjährige Kinder und Ehegatten sind bereits vom regulären Familiennachzug erfasst.
- Der Verwandtschaftsgrad muss mittels eines korrekt ins Deutsche übersetzten **Familienstammbuches** zweifelsfrei nachgewiesen werden können.
- Die nachzuholenden Angehörigen müssen sich derzeit **in Syrien aufhalten** und **im Besitz syrischer Pässe** sein.

Was passiert, wenn es **Flüchtlingspaten Syrien e.V.** nicht mehr gibt, die nachgeholte Person aber weiterhin auf Zahlungen angewiesen ist?

Nach dem neuen Integrationsgesetz **soll** dieser allerdings **auf maximal 5 Jahre** beschränkt werden. Darüber hinaus geben sich beide Vereine Refugees on Planes e.V. und Flüchtlingspaten-Syrien e.V. die größte Mühe, dafür zu sorgen, dass jeder nachgeholte Flüchtling entsprechend seiner Fähigkeiten unterstützt, ausgebildet und in die Lage versetzt wird, seinen Lebensunterhalt so schnell wie möglich selbst zu erwirtschaften. Ein Rückgriff auf *Ihre* Verpflichtungserklärung bzw. unsere Spendengelder, wäre sodann nicht mehr nötig. Für den Fall, dass der Flüchtling dennoch über einen längeren Zeitraum finanzieller Unterstützung bedarf, bildet Flüchtlingspaten Syrien e.V. mit wiederkehrenden Spendengeldern entsprechende **Rücklagen**. Auf diese soll auch in dem Fall zurückgegriffen werden können, dass es Flüchtlingspaten Syrien e.V. irgendwann nicht mehr geben sollte. Ein kleines Restrisiko des Verpflichtungserklärungsgebers bleibt jedoch immer bestehen. Doch was ist schon dieses Risiko im Vergleich zu einem Menschenleben?